

10. Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Leistungsbewertung Sekundarbereich I

Produktion und Rezeption der entwickelten Arbeit sollen im Kontext von Biografie und geschichtlicher Vergangenheit und der Gegenwart vermittelt werden. Die Produktion und (Selbst-) Reflexion soll zu kommunikativem Austausch führen.

Grundlage sind hierzu der Runderlass vom 17.3.1999, §7 Abs. 3 Nr. 1.

Die Leistungsbewertung und Rückmeldung beziehen sich nach einer von der Fachkraft gestalteten Übergangsphase auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen von Produktion und Rezeption der entwickelten Arbeiten im Zusammenhang künstlerischer Bedingtheiten und geschichtlicher Gegenwärtigkeiten.

Vereinbarungen der Fachkonferenz

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern im Unterrichtsgeschehen, zumindest aber immer zum Schuljahresbeginn, bzw. zum Zeitpunkt eines Lehrerwechsels mitgeteilt. Im Rahmen der Elternmitwirkung werden die Erziehungsberechtigten informiert.

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen in mündlicher oder schriftlicher Form. Bei Minderleistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern zum Halbjahreszeugnis individuelle Lern- und Förderempfehlung, die Möglichkeiten einer erfolgversprechenden Lernstrategie und elterliche Wege der Unterstützung enthalten können. Eltern erhalten bei Elternsprechtagen sowie in den wöchentlichen Sprechstunden Gelegenheit, sich über den Leistungsstand und den Entwicklungsweg ihrer Kinder zu informieren.

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

Die praktischen Ergebnisse bilden den Schwerpunkt der Leistungsbemessung. Klassenarbeiten werden nicht geschrieben, allerdings sind fachliche Tests möglich.

Schriftliche Leistungen (z. B. Hausarbeiten, Zeichnungen) werden nach fachspezifischen Aspekten bewertet, die Inhalts- und Darstellungsleistung einer Fragestellung muss dabei berücksichtigt werden. Diese Schriftleistungen sind weder in der Anzahl noch der Thematik festgelegt, sollen aber dem allgemeinen Anspruchsniveau des Jahrgangs entsprechen.

In der Praxis wird vereinbart, dass ein Minimalziel definiert wird und Kriterien genannt werden, nachdem die Arbeiten beurteilt werden. Günstigstenfalls stehen die Kriterienkürzel auf dem Blatt selbst oder werden auf andere Art und Weise vermittelt.

Die Art und Weise der Führung eines Fachordners obliegt den Fachkollegen. Die allgemein gültigen Kriterien umfassen dabei die Vollständigkeit, inhaltliche Richtigkeit und Ordnung des geführten Ordners der Jahrgänge 5 – 7. Im halbjährigen Kurs des 9. Jahrgangs sollte zum Quartalszeitpunkt der derzeitige Leistungsstand mitgeteilt werden.

Die Beurteilung der „Sonstigen Mitarbeit“

Unter „Sonstige Mitarbeit“ wird in erster Linie die mündliche Mitarbeit, die Vor- und Nacharbeitung verstanden. Sie umfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen Beiträge im Unterrichtsgeschehen. Dabei sind die Inhalts- und Darstellungsleistung zu berücksichtigen und als kontinuierlicher Prozess zu beobachten.

Die Führung des Kunstordners mit den Unterrichtsunterlagen (u.a. Skizzen, Aufgabenstellungen, Lernstoff, Texte) führt zum Halbjahresende zur Auf- oder Abwertung eines bisher festgestellten Leistungsstandes.

In den folgenden Jahrgängen 7 – 9 werden systematisch die theoretischen und praktischen Anforderungen der Fachspezifika erhöht (z. B. soll die reine Bildbeschreibung einer aspektgebundenen Betrachtung und Untersuchung inklusive angemessener Zusatzinformationen zu umfassenderen, vorwiegend werkimmanenten Bildanalysen führen. Auch können zunehmend Gruppenarbeiten als förderndes Element des Kleingruppendiskurses den Leistungsstand ergänzen.

In der 9. Klasse kann eine selbständige Künstler/Werkdarstellung im Unterrichtszusammenhang als Zusatzleistung gewertet werden.

Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Produktion

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
Gestaltungspraktische Versuche	Materialien, Werkzeuge, Verfahren, Bildordnungen werden im Sinne des bildfindenden Dialogs auf Wirkungen und Darstellungsabsichten experimentell erprobt und untersucht.
Gestaltungspraktische Entwürfe/Planungen	Bildnerische Konzepte werden durch Skizzen, Studien, Modelle und Aufzeichnungen festgehalten, die auch der Veranschaulichung von individuellen Lösungswegen und Lösungsansätzen dienen.
Gestaltungspraktische Problemlösung/Bildgestaltung	Individuelle Bildvorstellungen werden durch den absichtsvollen Einsatz von Medien, Materialien, Techniken, bildnerischen Grundstrukturen und -funktionen in Zusammenhang mit bildnerischen Inhalten in Bildgestaltungen bezogen auf die jeweilige gestaltungspraktische Problemstellung realisiert.
Reflexion über Arbeitsprozesse	Entscheidungen bei der eigenen Bildfindung und Bildgestaltung werden nachvollziehbar (in der Regel am Ende des Prozesses) begründet. Der eigene Lösungsversuch wird aufgabenbezogen beurteilt.

Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Rezeption

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
Skizze	Analysierende und erläuternde Skizzen werden zu festgelegten Aspekten gefertigt und zur Einsicht in bildnerische Zusammenhänge genutzt.
Beschreibung von Bildern	Wahrnehmungen werden strukturiert und differenziert versprachlicht.
Praktisch-rezeptive Bildverfahren	Empfindungen, Wahrnehmungen und Vorstellungen in der Auseinandersetzung mit Bildern werden bildhaft verdeutlicht.
Analyse von Bildern	Bilder werden auf der Grundlage eigener oder vorgegebener Fragestellungen und methodischer Entscheidungen analysiert. Dabei werden die Elemente der bildnerischen Gestaltung erkannt, sinnvoll zugeordnet, in ihrer Funktion unterschieden und in ihrem Wechselbezug in passender Fachsprache dargestellt.
Interpretation von Bildern	Analyseergebnisse werden miteinander vernetzt und aus dem beobachtbaren Bildgefüge wird ein belegbarer Deutungszusammenhang abgeleitet, der methodisch fachgerecht dokumentiert wird.
Vergleichende Analyse/Interpretation von	Der aspektbezogene Vergleich von Bildern (z.B. Elemente der Bildgestaltung, Gesamtgefüge, Symbolik oder Bildmotive) wird

Bildern	für ein tiefer gehendes Bildverständnis genutzt.
Interpretation von Bildern im Zusammenhang mit bildexternen Quellen	Texte und Bilder werden als Zusatzinformationen für ein erweitertes Verständnis des Bildes herangezogen und hinsichtlich ihrer Aussagekraft kritisch bewertet.
Erörterung einer fachspezifischen Fragestellung anhand eines Bildbeispiels	Eine fachspezifische Fragestellung, die sich in der Regel aus dem Inhalt eines wissenschaftlichen, literarischen oder journalistischen Textes ergibt, wird an einem Bildbeispiel argumentativ erörtert und fachbezogen reflektiert.
Erörterung fachspezifischer Problemstellungen in Verbindung mit fachlich orientierten Texten	Prinzipien und Bedingungen von Gestaltung und Rezeption (z.B. Gestaltungsprinzipien, Darstellungskonventionen, fachspezifische Analyseverfahren und Interpretationsformen) werden auf der Grundlage fachlich orientierter Texte erläutert, diskutiert und beurteilt.

Grundsätze für die Leistungsbewertung im Fach Kunst

Sekundarbereich II

Grundlage für die Grundsätze der Leistungsbewertung ist der Kernlehrplan 2013. Für die Sek II gelten die vom Ministerium für Schule und Weiterbildung, 1. Aufl. 2013 Heft 4703 Ausführungen und die APO-GOSt. Der Lehrplan Kunst, RdErl. vom 3.3.1999 (BASS 15-31 Nr. 3) tritt außer Kraft. Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, ggfs. bei Lehrerwechsel mitgeteilt und im Kursheft vermerkt. Die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert.

Alle Arbeitsformen und deren Kriterien für Leistungsbewertung (z. B. Kleingruppenarbeit) werden transparent gemacht, insbesondere das persönliche Dokument des Portfolios.

Sonstige Leistungen und Mitarbeiten wie z. B. Hausarbeiten werden sowohl von SuS als auch vom Fachlehrer nur berichtet, können aber im Einzelfall zur Bewertung mit hinzugenommen werden. Überprüfungsformen sind praktische Versuche/Entwürfe/Studien/ individuelle Problemlösungen und Präsentationen. Theoretische Überprüfungen werden generell in Form von praktischen Analysen/Beschreibungen und Interpretationen mit ggfs. externen Quellen und Erörterungen stattfinden.

Die Leistungsrückmeldung erfolgt zum Quartalsende mündlich, Förderempfehlung wird dem Schüler/der Schülerin und ggfs. den Erziehungsberechtigten im Rahmen der individuellen Betreuung unterstützend weitervermittelt. Insbesondere in den Elternsprechtagen wie den wöchentlichen Sprechstunden besteht die Möglichkeit zur Rücksprache, wie eine erfolgreiche Lernstrategie mit den Eltern praktiziert werden kann.

Klausuren:

In der EF-Phase werden pro Halbjahr eine zweistündige Klausur, in der Qualifikationsphase zwei dreistündige Klausur geschrieben. Es gibt drei Aufgabentypen:

I eine praktische Klausur mit Erläuterungen

II a eine Analyse und Interpretation am Einzelwerk

II b eine Analyse und Interpretation im bildnerischen Vergleich

II c eine Analyse und Interpretation im bildnerischen Vergleich mit fachwiss. Texteingabe

III a (nur LK) eine Analyse/Erörterung auf Basis eines/von fachlichen Textes/n mit Bildwerken

III b (nur LK) eine Analyse/Erörterung auf Basis von mehreren fachlichen Texten

(Typ III wird nicht praktiziert, vermutlich ab 2018 eingeführt)

Alle Aufgabentypen sollten kennengelernt werden, da sie als Variante im Abitur anwendbar sind. Eine praktische Klausur ist verpflichtend. Bei SuS, die das Fach Kunst schriftlich gewählt haben,

gehen die Leistungen der beiden Bereiche „Sonstige Mitarbeit“ und „Klausuren“ zu etwa 50% in die Gesamtwertung ein. Die SuS, die das Fach mündlich angewählt haben, wird die gestalterische Arbeit mit etwas 2/3 gegenüber der Rezeption mit etwas 1/3 gewichtet, gemäß ihrem Anteil am Unterrichtsablauf.

Diese Klausuren sollen nun mittels eines 100 Punkte-Schema (80/20 bei praktischen Klausuren) der an den Operatoren festgemachten Inhalte (Erwartungshorizont) korrigiert werden. Ggfs. notwendige Beratungsgespräche sollten auf Wunsch im Sinne der Förderung folgen.

Die ggfs. gewählte Facharbeit in der Q-Phase ersetzt eine Klausur, die im Halbjahr noch abzulegende zweite Klausur kann in dem Fall kein Typ der Klausurform I sein.

Der Fachbereich überlässt es jedem Fachkollegen die Gewichtungen von praktischen Erprobungen und Realisierungen und rezeptiven Folgerungen von Aufgabe zu Aufgabe festzulegen.

Mittels Zwischenreflexionen sollen die SuS ihren Arbeitsstand in Gruppen selber einschätzen und sich Beurteilungen ausstellen, die von einer Einzelperson zur Gesamtgruppe eines Tisches zur Zensur (z. B. mittels eines Feedback-Spinnennetz mit den Farben Grün/Gelb/Rot)) führen soll. Kriterien sind inhaltliche und formale Aspekte einer gestaltungspraktischen Arbeit (z. B. zielführendes Arbeiten, Format und Aussage; bildnerische Mittel und ihre Kommentierung im Portfolio; kritische Selbstbeurteilung)

Besondere Lernleistung:

Ergebnisse eines Projektkurses von zwei Halbjahren, ein fachbezogener Wettbewerb oder fachübergreifende Vorhaben ersetzen die Erstellung einer Facharbeit in der Q-Phase. Der Fachlehrer entscheidet in Abstimmung mit der Schulleitung über deren Zulassung. Eine 30 minütige Fachprüfung in Form eines Fachkolloquiums findet abschließend statt. Bei Arbeiten von mehreren SuS muss der individuelle Anteil erkennbar und bewertbar sein.

2.5 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Fächerverbindende oder übergreifende Arbeiten sind in der Oberstufe sehr gewünscht, aber durch eng bemessene Zeit und Fülle des Unterrichtsstoffes in den jeweiligen Fächern häufig unmöglich durchzuführen. Die spezifischen Qualifikationen der Kunsterzieher(innen) im Bereich der Bildkompetenz wie die Herangehensweise an Unterrichtsgegenstände wird dort, wo es möglich ist, Rechnung getragen. Vor allem gibt es Berührungsebenen im historischen, religiösen, musik- und literaturgeschichtlichen Bereich. Im Sinne der Öffnung der Schule arbeiten die Lehrkräfte im Fach Kunst ohnehin unterrichtsübergreifend.

11. Abiturprüfung

Die allgemeinen Regelungen zur schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung, mit denen zugleich die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz umgesetzt werden, basieren auf dem Schulgesetz sowie dem entsprechenden Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe.

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 2 dieses Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase festgelegten Kompetenzerwartungen. Bei der Lösung schriftlicher wie mündlicher Abituraufgaben sind generell Kompetenzen nachzuweisen, die im Unterricht der gesamten Qualifikationsphase erworben wurden und deren Erwerb in vielfältigen Zusammenhängen angelegt wurde.

Die jährlichen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur in der gymnasialen Oberstufe“ (Abiturvorgaben), die auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar sind, konkretisieren den Kernlehrplan, soweit

dies für die Schaffung landesweit einheitlicher Bezüge für die zentral gestellten Abiturklausuren erforderlich ist. Die Verpflichtung zur Umsetzung des gesamten Kernlehrplans bleibt hiervon unberührt.

Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen ist grundsätzlich von einer Strukturierung in drei Anforderungsbereiche auszugehen, die die Transparenz bezüglich des Selbstständigkeitsgrades der erbrachten Prüfungsleistung erhöhen soll.

- *Anforderungsbereich I* umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- *Anforderungsbereich II* umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- *Anforderungsbereich III* umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Für alle Fächer gilt, dass die Aufgabenstellungen in schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen alle Anforderungsbereiche berücksichtigen müssen, der Anforderungsbereich II aber den Schwerpunkt bildet.

Fachspezifisch ist die Ausgestaltung der Anforderungsbereiche an den Kompetenzerwartungen des jeweiligen Kurstyps zu orientieren. Für die Aufgabenstellungen werden die für Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches verwendet, die in einem für die Prüflinge nachvollziehbaren Zusammenhang mit den Anforderungsbereichen stehen.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt jeweils auf einer zuvor festgelegten Grundlage, die im schriftlichen Abitur aus dem zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster für die zentral gestellten Aufgaben bzw. aus dem eingereichten und genehmigten kriteriellen Bewertungsraster für die dezentralen gestaltungspraktischen Aufgaben und im mündlichen Abitur aus dem im Fachprüfungsausschuss abgestimmten Erwartungshorizont besteht.

Übergreifende Bewertungskriterien für die erbrachten Leistungen sind die Komplexität der Gegenstände, die sachliche Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Aussagen, die Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit, die Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, das Herstellen geeigneter Zusammenhänge, die Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen, die argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen, die Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache, die Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und -methoden sowie die Erfüllung standardsprachlicher Normen.

Hinsichtlich der einzelnen Prüfungsteile sind die folgenden Regelungen zu beachten:

- **Schriftliche Abiturprüfung**

Zwei der drei zur Auswahl stehenden Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung im Fach Kunst werden landesweit zentral gestellt. Alle Aufgaben entsprechen den öffentlich zugänglichen Konstruktionsvorgaben und nutzen die fachspezifischen Operatoren. Beispiele für Abiturklausuren sind für die Schulen auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar.

Für die gestaltungspraktische Aufgabe, die für die schriftliche Abiturprüfung ebenfalls zur Auswahl gestellt wird, werden dezentral von der jeweiligen Lehrkraft, die in der Jahrgangsstufe Q2 unterrichtet, zwei Aufgabenvorschläge entwickelt, von denen für die Prüfung einer von der

Fachaufsicht ausgewählt wird, so dass den Prüflingen drei Aufgaben zur Auswahl vorgelegt werden.

Für die zentral gestellte schriftliche Abiturprüfung enthalten die aufgabenbezogenen Unterlagen für die Lehrkraft Hinweise zu Aufgabenart und zugelassenen Hilfsmitteln, die Aufgabenstellung, die Materialgrundlage, die Bezüge zum Kernlehrplan und zu den Abiturvorgaben, die Vorgaben für die Bewertung der Schülerleistungen sowie den Bewertungsbogen zur Prüfungsarbeit. Die Anforderungen an die zu erbringenden Klausurleistungen werden durch das zentral gestellte kriterielle Bewertungsraster definiert.

Die Bewertung erfolgt über Randkorrekturen sowie das ausgefüllte Bewertungsraster bzw. bei gestaltungspraktischen Aufgabenstellungen zusätzlich zum Bewertungsraster über eine kriterienbezogene Notenbegründung, mit denen die Gesamtleistung dokumentiert wird. Für die Berücksichtigung gehäufter Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit gelten die Regelungen aus Kapitel 3 analog auch für die schriftliche Abiturprüfung.

Für die schriftliche Abiturprüfung sind folgende Aufgabenarten vorgesehen:

Aufgabenart I	Gestaltung von Bildern mit schriftlichen Erläuterungen Diese Aufgabenart hat ihren Schwerpunkt in einer gestaltungspraktischen Leistung im Kompetenzbereich Produktion. Im schriftlichen Anteil werden die gestalterischen Entscheidungen bezogen auf die Aufgabenstellung erläutert, reflektiert und beurteilt.
Aufgabenart II	Analyse/Interpretation von Bildern Diese Aufgabenart hat ihren Schwerpunkt in der aspektorientierten Untersuchung und Deutung von Bildern im Kompetenzbereich Rezeption. Analytische oder interpretierende Skizzen werden je nach Aufgabenstellung in den Arbeitsprozess und deren Ergebnis einbezogen A am Einzelwerk B im Bildvergleich C verbunden mit einem fachwissenschaftlichen Text
Aufgabenart III <small>nur im Leistungskurs</small>	Fachspezifische Problemerkörterung Zentrales Ziel dieser Aufgabenart ist die Reflexion fachspezifischer Problemstellungen A ausgehend von fachlich orientierten Texten in Verbindung mit Bildbeispielen B ausgehend von fachlich orientierten Texten